

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 16 (1945)

Heft: 2

Artikel: Frauen und Gefängniswesen

Autor: Ballmer, Eduard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Un cinquième échec a été observé chez les enfants qu'une dépendance sentimentale et exagérée attache à leur mère. Un vague désir de l'enfance et de jouir des soins assurés aux bébés, peut être une cause déterminante d'insuccès. Au surplus, aucun cas n'est assez simple pour rentrer dans une seule des catégories que nous avons essayé d'établir; dans la plupart, l'une ou l'autre semble dominer.

1. Indiquons les changements de tactique que les parents devront très souvent effectuer:

Cesser toute punition;

Cesser toute manifestation de chagrin, d'émotion et y substituer une attitude naturelle et calme;

Cultiver un esprit optimiste.

2. En second lieu, j'énumérerai les changements qui doivent produire une nouvelle attitude morale chez l'enfant:

Supprimer la peur;

Inspirer la confiance que le succès peut être atteint;

Intéresser l'enfant à ce succès;

Développer la notion de responsabilité.

La meilleure méthode pour amener l'enfant à croire qu'il peut réussir est, pour l'adulte, de cultiver en lui-même une atmosphère d'optimisme et de confiance. Très souvent il faut chercher le stimulant et l'inspiration dans une source extérieure. Le docteur ou le psychologue sera capable de créer la confiance à la fois chez les parents et chez l'enfant. Répéter fréquemment que le succès est assuré, inculquer à l'enfant l'idée qu'il peut apprendre à se réveiller la nuit quand il en a besoin, contribue grandement au succès.

Frauen und Gefängniswesen von Eduard Ballmer (Basel)

Obschon es die Frauen sein sollten, die dem Gefängniswesen und seinen drängenden Problemen ihr Interesse zuwenden müßten, sind sie es, denen das Leben in den Strafanstalten ein Geheimnis ist, von dem viele gar nichts erfahren wollen.

Doch ist es anderseits bezeichnend, daß Frauen es waren, die von der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts an bestimmend auf die Reform des Gefängniswesens in der ganzen Welt eingewirkt haben und es heute noch tun.

Als um die Wende des 18. Jahrhunderts der Engländer John Howard, den man sehr wohl als einen der größten Philanthropen aller Zeiten nennen darf, seine Lebenskraft für die Besserstellung der Gefangenen in den düstern Kerkern jener Zeit einsetzte und dabei auch seine Gesundheit opferte, da war die Kulturwelt erfüllt von Mitleid über das Los dieser Parias.

Unter den vielen, die sich nun plötzlich für das Gefängniswesen zu interessieren begannen, befindet sich auch die Engländerin Elisabeth Fry, die ihr großes Vorbild nachahmte und die Kerker Englands und eines Teils der übrigen Welt besuchte. Schwer und beinahe aussichtslos war es, in jener Zeit den Kampf zu führen gegen die starre Tradition der damaligen Weltanschauung. Nicht ohne Ergriffenheit schildern die Biographen der Elisabeth Fry den Mut und die bewundernswerte Energie dieser Frau. Durch schweres Mißgeschick hindurch arbeitete sie der kommenden Zeit voraus. Auch in Basel und in Bern hielt Elisabeth Fry Vorträge und predigte insbesondere den Gefangenen in den Strafanstalten. Sie war eine tief religiöse Natur und glaubte den Anschauungen jener Zeit entsprechend an die Besserung der Verbrecher durch die Religion. Leider erzeugte diese Anschauung jenen starren Pietismus, der heute noch da und dort wirksam ist. Beinahe 50 Jahre sollte es dauern, bis die Ansätze zu einer durchgreifenden Reform des Gefängniswesens sich abzuzeichnen begannen.

1848 wurde es dann aber auch in unserm Lande etwas lichter in der Durchführung des Strafvollzugs. Um diese Zeit wurde das erste Zellengefängnis errichtet. 1867 erfolgte, nachdem bereits im Jahre 1863 in Stuttgart der Verein der Strafanstaltsbeamten Deutschlands ins Leben gerufen wurde, in Zürich die Gründung des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht. Arbeiteten auch die Frauen in den ersten Jahren des Bestehens dieses Vereins nicht offiziell darin mit, so kann man aber darauf hinweisen, daß 1856 in Basel, das damals noch kein Systemgefängnis besaß, die Aufsicht der gefangenen Frauen den Diakonissinnen übertragen wurde. Diesem Beispiel folgten dann rasch mehrere Anstalten, wie die bernische Enthaltungsanstalt Hindelbank, in der ausschließlich Frauen untergebracht sind.

Elisabeth Fry war das glänzende Vorbild all jener Frauen, denen das Mutterprinzip oberster Grundsatz ihrer Handlungen bildete. Wie Mathilde Wrede, die große finnisch-russische Gefangenenmutter, die von den Gefangenen als „Engel der Gefangenen“ bezeichnet wurde, waren es eine ganze Reihe von Philanthropen, die ihrem Beispiel folgten.

Zwei Frauen in unserm Lande waren es, die den Fußstapfen der großen Vorbilder folgten. Frau Prof. Ernst in Zürich und Frau Mathilde Goumoëns-von Wurstemberger. Erstere trat im Jahre 1888 auf Veranlassung von Frau Antistes Finsler dem weiblichen Aufsichtsverein bei. 1894 übernahm sie den Vorsitz in diesem Frauenverein. Sie war es auch, die zum erstenmal über Organisation und Frauenleistungen auf dem Gebiete des Gefängniswesens das große Publikum orientierte.

Frau Goumoëns-von Wurstemberger gründete eine Anzahl von Asylen, die mancher gescheiterten weiblichen Existenz zum Segen dienten. Die Polizeidirektion des Kantons Bern berief sie in die Patronatskommission.

Frauenvereine, die es sich zur Aufgabe machten, strafentlassene Frauen unter ihren Schutz zu stellen, um sie zu resozialisieren, wurden nun überall gegründet. Auch Basel hat einen autonomen Frauenverein für weibliche Gefangene.

Während in den meisten Kantonen die strafentlassenen Männer eines halbstaatlich angestellten Schutzaufsichtsbeamten anvertraut werden, sind die Frauen auf die freiwilligen Verbände der Frauenvereine angewiesen. Die Arbeit dieser Vereine und ihrer Exponenten, den Gefangenenhelferinnen, ist nicht immer leicht. Im allgemeinen aber hat man mit ihnen recht gute Erfahrungen gemacht.

In der Basler Strafanstalt sind die gefangenen Frauen, nachdem sie jahrelang im Lohnhof untergebracht waren, kürzlich in die Strafanstalt disloziert worden. Hier ist ihnen ein besonderer Flügel des Zellenbaues eingeräumt worden. Diakonissinnen üben hier, getreu der Tradition, die Aufsicht und die Besorgung aus. Der Raum ist allerdings etwas bescheiden. Ein besonderer Mißstand besteht in der Unmöglichkeit der abso-

luten Isolierung, wie sie im neuen Strafgesetz verlangt wird. Es besteht immerhin die Gefahr der Kontaktnahme zwischen gefangenen Frauen und Männern. Denn gerade unter den Frauen befinden sich viel haltlose Naturen, wie Dirnen und Diebinnen, die sehr leicht beeinflussbar sind und sich zu einem Briefwechsel (Schmuggelsog. Kassiber) mit Männern gerne hergeben.

Die Aufgaben der Frau im Strafvollzug und im Gefängniswesen im allgemeinen sind noch lange nicht erschöpft. Die Tätigkeit in den Patronatskommissionen und in den Frauenvereinen allein genügt nicht. Wer Einsicht hat in die Welt der Gefangenen, der weiß, wie groß das Tätigkeitsfeld der Frau in der Gefangenenfürsorge ist.

Eine neue Phase im Strafvollzug hat begonnen mit der Arbeit einer akademisch gebildeten Psychologin in der Basler Strafanstalt. Ganz neue Wege öffnen sich hier für die Frauen. Ein neuer Beruf könnte geschaffen werden. Noch sind allerdings die Widerstände nicht beseitigt, doch besteht die Hoffnung, sie zu überwinden.

Ueber das Erziehungsheim Sonnenberg Kriens

Wir fühlen uns verpflichtet, nachstehenden Artikel, der am 17. Jan. im Luzerner Tagblatt erschienen ist, auch unsern Mitgliedern nicht vorzuenthalten, weil er das Bild vervollständigt und korrigiert. Es ist unsere Pflicht, das Gute eines Mitgliedes in vollem Umfang anzuerkennen.

E. G.

Durch die Angriffe der „Nation“ wurde bekanntlich die beabsichtigte Wirkung erreicht: die Anstalt Sonnenberg ist „gesprengt“ worden. In Fachkreisen ist hinterher einsichtig erklärt worden, daß der Blitz ebensogut bei irgend einer andern Anstalt hätte einschlagen können, nicht etwa wegen einer allgemeinen Verwahrlosung der Anstalten überhaupt, sondern weil jeder Einsichtige um die Gefährdung des Erzieherberufes und um die Begrenztheit des Erziehungserfolges weiß. Jeder Erzieher macht Fehler, aber am Ende entscheidet doch die Lebenstüchtigkeit und die Bewährung der Zöglinge über sein Können. Die Bewährungsfrage wird um so ausschlaggebender, je schwieriger der Zögling zu erziehen ist. Leiter von Erziehungsanstalten für Schwererziehbare beginnen ja gerade da, wo die Normalschule und die Eltern nichts mehr ausrichten, und sie geben den Zögling wieder aus den Händen, wenn er sich wieder in die normale Gemeinschaft ohne besondere Schwierigkeit einfügen kann.

Ein Expertenbericht belehrte die Öffentlichkeit über die Unfähigkeit des Heimvorstehers J. Brunner, indessen ohne mehr Tatsachen angeben zu können, als was durch das Wort „Atmosphäre“ umschrieben werden kann. Hingegen hat man die Öffentlichkeit nicht über die Bedingungen unterrichtet, unter welchen die Expertise entstanden ist. Die Untersuchung kam nämlich erst zustande, nachdem die Zöglinge durch ihre Eltern direkt oder durch die eingeschmuggelte „Nation“ aufgewiegelt und regelrecht revolutioniert waren. Unter solchen Um-

ständen mag es freilich trotz allem Aufwand an Wissenschaft und gutem Willen schwierig zu deuten sein, wie gesund eine Anstalt in lebensfähigem Zustand gewesen ist, dies um so mehr als man es unterließ, unbeteiligte Zeugen zu fragen, welche darüber hätten Auskunft geben können. Die Expertenkommission wird zweifellos ihre Feststellungen revidieren müssen angesichts der unwiderlegbaren Tatsache, daß die Leitung der Anstalt Sonnenberg selbst unter erschwerten Umständen ihrer Aufgabe im Großen und Ganzen voll gewachsen war.

Während zehn Jahren habe ich als amtlicher, also nicht von der Anstalt bezahlter Berufsberater die Beratung der Sonnenbergzöglinge vor ihrer Entlassung, jeweils an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen im Heime selbst durchgeführt, wobei ich auch Gelegenheit hatte, die Zöglinge in der Schule, bei der Arbeit, in der Freizeit und am Tische zu beobachten. Ich habe aber auch eine große Zahl Zöglinge aus andern schweizerischen Anstalten beraten. Die Sonnenbergler durften sich sehr wohl zeigen. Sie waren keine Mucker und Scheuklappennaturen, sondern wohlthuend aufgeschlossen und auf das praktische Leben weit besser vorbereitet als man dies bei einem geschlossenen Anstaltsbetrieb hätte erwarten können. Ich habe nichts gesehen von einer Atmosphäre der Bedrücktheit und nichts von jener Angst vor einem ewig keifenden Vorsteher, der den Kindern nicht anders als mit der Peitsche begegnet. Im Gegenteil ist mir immer aufgefallen, mit welcher Offenheit und mit welchem Zutrauen die Kinder selbst in den heikelsten Fragen zu ihren Hauseltern gingen. Und nirgends habe ich eine größere Schulfreudigkeit gesehen als auf Sonnenberg, wo sich die Schüler freiwillig Zeit nehmen konnten, an ihren Aufgaben so weit zu arbeiten, daß diese nicht bloß